

Homeoffice Pauschale

Stand: März 2021

Wie können Sie von der neuen Homeoffice-Pauschale profitieren?

Mit der fortschreitenden Corona-Krise, deren Ende noch nicht wirklich absehbar ist, wird Homeoffice ein immer größeres Thema in den Unternehmen. Nach den neuen Regelungen besteht für Sie als Unternehmer sogar grundsätzlich eine Verpflichtung, Homeoffice zu ermöglichen. Dies gilt zumindest für Bereiche, in denen dies praktisch machbar ist, insbesondere bei Büroarbeitsplätzen. Für Mitarbeiter, die nicht über ein separates häusliches Arbeitszimmer verfügen, können Mehrkosten entstehen, die nur schwierig steuerlich geltend gemacht werden können (z. B. anteilige Energiekosten, Raumreinigung etc.). Entsprechendes gilt für Unternehmer, die etwa ein Büro angemietet haben, jedoch coronabedingt ins Homeoffice ausweichen müssen.

Hier schafft rückwirkend ab 2020 und für das Jahr 2021 die neue Homeoffice-Pauschale Abhilfe. Es können pro Tag im Homeoffice pauschal 5,00 € steuerlich geltend gemacht werden. Maximal kann die Pauschale nach jetzigen Stand für insgesamt 120 Arbeitstage angesetzt werden. Es können in den Jahren 2020 und 2021 also jeweils höchstens 600,00 € geltend machen. An den entsprechenden Tagen muss die gesamte betriebliche oder berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt worden sein.

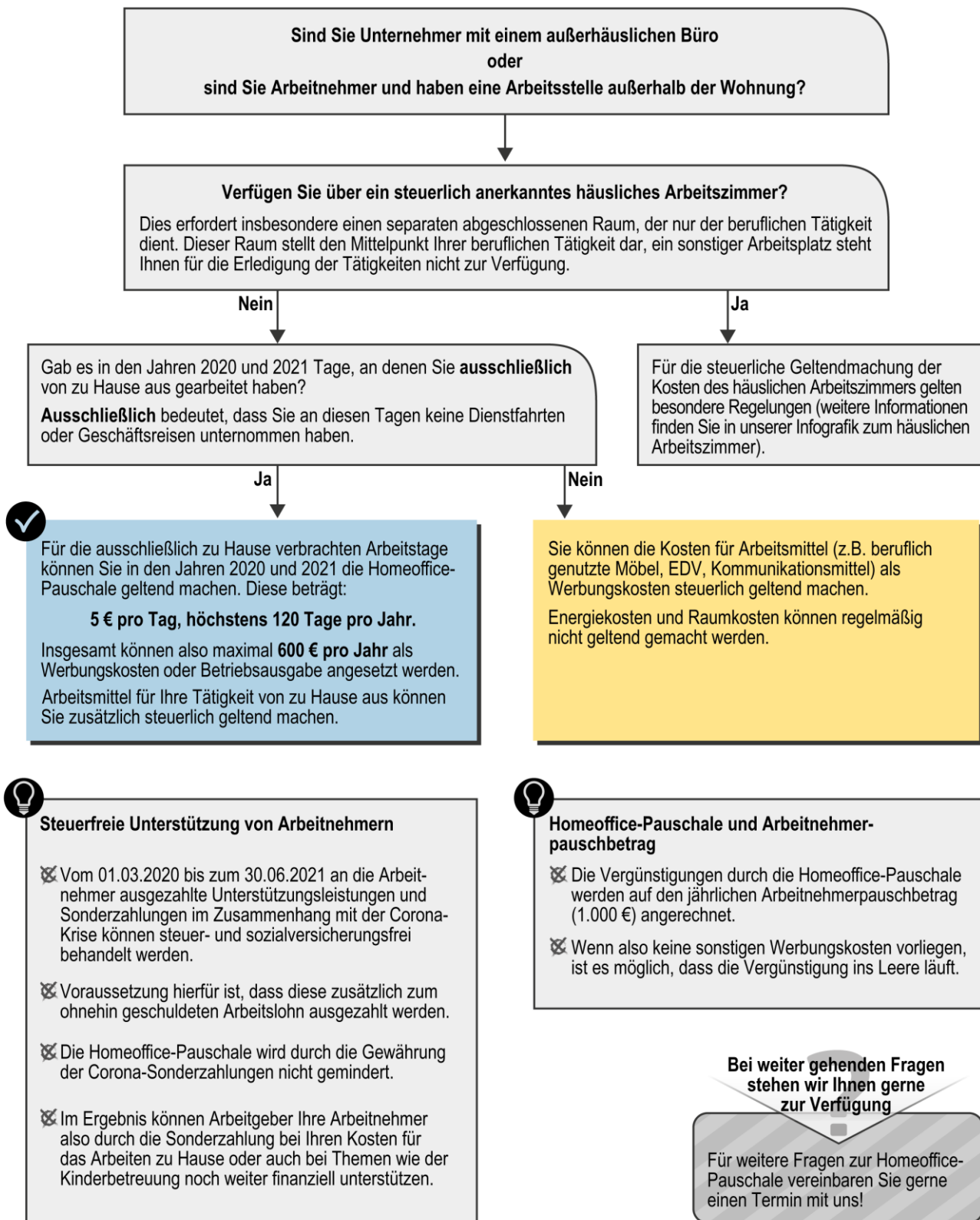
In der **Infografik auf der nächsten Seite** erhalten Sie einen Überblick über die Voraussetzungen der Homeoffice-Pauschale. Wenn Sie Rückfragen zu den oben genannten Punkten haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne.

Alle Angaben haben wir zum aktuellen Stand nach besten Wissen zusammengestellt, allerdings ohne Gewähr.

I. Infografik

Corona-Krise - Wie können Sie von der neuen Homeoffice-Pauschale profitieren?

Auch ohne häusliches Arbeitszimmer können Sie Ihre Kosten steuermindernd berücksichtigen!



Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: Februar 2021.